

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile

(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder

franco.

Sanctissimi Domini Nostri Leonis Divina Providentia Papæ XIII. Litteræ Apostolicæ quibus indicitur Jubilæum universale *) ad implorandum divinum auxilium.

LEO PP. XIII.

UNIVERSIS CHRISTI FIDELIBUS
PRAESENTES LITTERAS INSPECTURIS

Salutem et apostolicam benedictionem.

Pontifices Maximi Prædecessores Nostri, ex veteri Romanæ Ecclesiæ instituto, ab ipso susceptæ Apostolicæ servitutis initio, cœlestium munerum thesauros universis fidelibus paterna liberalitate aperire et communes in Ecclesia preces indicere consueverunt, ut ipsis spiritualis et salutaris lucri opportunitatem præberent, atque ut eosdem ad æterni Pastoris auxilium precibus, piacularibus operibus et solatiis pauperum conciliandum excitarent. Quod quidem ex una parte tamquam auspicalis donum erat, quod supremi Religionis Antislites ab exordio Apostolici ministerii filii in Christo suis largiebantur, ac veluti sacrum pignus illius caritatis qua Christi familiam complectebantur; ex altera vero solemne erat christianæ pietatis et virtutis officium, quo fideles cum suis Pastoribus visibili Ecclesiæ Capiti conjuncti fungebantur apud Deum, ut Pater misericordiarum non modo gregem suum, ut S. Leonis verbis

utatur, *sed et ipsum Pastorem ovium suarum propitius respiceret, adjuvaret et custodire dignaretur ac pascere.*

Hoc Nos consilio adducti, appropinquante jam Natali die electionis Nostræ, Prædecessorum Nostrorum exempla secuti, indulgentiam ad instar generalis Jubilæi universo orbi catholico denunciare constituimus. Apprimè enim novimus quam necessaria sit infirmitati Nostræ in arduo ministerio quod sustinemus, divinorum charismatum copia; novimus diuturno experimento quam luctuosa sit temporum in quæ incidimus conditio, et quibus quantisque in fluctibus præsentis ævo Ecclesia laboret; ex publicis autem rebus in deterius ruentibus, ex funestis impiorum hominum conciliis, ex ipsis cœlestis censuræ minis, quæ jam in aliquos severe incubuit, graviora in dies mala obventura formidamus.

Jamvero cum peculiare Jubilæi beneficium eo spectet, ut expientur animi labes, pœnitentiæ et caritatis opera exerceanter, precationum officia adhibeantur impensius, et cum sacrificia justitiæ et preces, quæ concordie totius Ecclesiæ studio offeruntur, usque adeo sint grata Deo ac frugifera ut divinæ pietati vim facere videantur, firmiter confidendum est fore, ut Pater cœlestis plebis suæ humilitatem respiciat, et conversis in melius rebus, optatam suarum miserationum lucem ac solatium adducat. Nam si, ut idem Leo Magnus aiebat, *donata nobis, per Dei gratiam, morum correctione, spirituales inimici vincantur, etiam corporeorum nobis hostium fortitudo succumbet, et emendatione nostra infirmabuntur, quos graves*

nobis, non ipsorum merita, sed nostra delicta fecerunt. Quapropter omnes et singulos Catholice Ecclesiæ filios enixe hortamur, et rogamus in Domino, ut Nostris suas etiam conjungant preces, supplicationes et christianæ disciplinæ ac pietatis officia, atque oblata hac Jubilæi gratia, hoc cœlestium miserationum tempore, in animarum suarum lucrum et Ecclesiæ utilitatem, Deo juvante, studiosissime utantur.

Itaque de Omnipotentis Dei misericordia, ac beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi, ex illa ligandi atque solvendi potestate, quam Nobis Dominus licet indignis contulit, universis et singulis utriusque sexus Christi fidelibus in alma urbe Nostra degentibus, vel ad eam advenientibus, qui Sancti Joannis de Laterano, Principis Apostolorum, et S. Mariæ Majoris Basilicas a Dominica prima Quadragesimæ, nimirum a die secunda Martii usque ad diem primam Junii inclusive, quæ erit Dominica Pentecostes, bis visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium pro Catholice Ecclesiæ et hujus Apostolicæ Sedis prosperitate et exaltatione, pro extirpatione hæresum, omniumque errantium conversione, pro Christianorum Principum concordia, ac totius fidelis populi pace et unitate ac juxta mentem Nostram pias ad Deum preces effuderint, ac semel intra præfatum tempus esurialibus tantum cibis utentes jejunaverint, præter dies in quadragesimali indulto non comprehensos, aut alias simili stricti juris jejunio ex præcepto Ecclesiæ consecratos, et peccata sua confessi sanctissimum

*) Anlässlich des jehigen Jubilæums er-tinnern wir daran, daß Pius IX. während seines langen Pontificates folgende Jubilæen bewilligt hat: am 20. November 1846, am 21. November 1851, am 9. August 1854, am 8. Dezember 1864, am 11. April 1869 und endlich jenes im Jubeljahre 1875.

Eucharistiæ Sacramentum susceperint, et aliquam eleemosynam in pauperes vel in pium aliquod opus, prout unicuique devotio suggeret, erogaverint; ceteris vero extra urbem prædictam ubicumque degentibus, qui tres Ecclesias ejusdem Civitatis aut loci, sive in illius suburbiis existentes, ab Ordinariis locorum vel eorum Vicariis seu Officialibus, aut de eorum mandato, et ipsis deficientibus per eos qui ibi curam animarum exercent designandas, bis, vel si duæ tantum ibi adsint Ecclesiæ, ter, aut si dumtaxat una, sexies, spatio trium prædictorum mensium visitaverint, aliaque recensita opera devote peregerint, plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam, sicut in anno Jubilæi visitantibus certas Ecclesias intra et extra urbem memoratam concedi consuevit, concedimus et impertimus; annuentes etiam ut hæc indulgentia animabus, quæ Deo in caritate conjunctæ ex hac vita migraverint, per modum suffragii, applicari possit et valeat. Præterea locorum Ordinariis indulgemus ut Capitulis et Congregationibus tam sæcularium quam regularium, sodalitatibus, Confraternitatibus, Universitatibus, seu Collegiis quibuscumque memoratas Ecclesias processionaliter visitantibus, easdem visitationes ad minorem numerum pro suo prudenti arbitrio reducere queant.

Concedimus vero, ut navigantes, et iter agentes, ubi ad sua domicilia seu alio ad certam stationem se receperint, operibus supra scriptis peractis, et visitata sexies Ecclesia Cathedrali, vel Majori, aut parochiali loci eorum domicilii, seu stationis hujusmodi, eadem Indulgentiam consequi possint, et valeant. Regularibus vero personis utriusque sexus, etiam in Claustris perpetuo degentibus, nec non aliis quibuscumque tam laicis, quam ecclesiasticis, sæcularibus, vel regularibus in carcere aut captivitate existentibus, vel aliqua corporis infirmitate, seu alio quocumque impedimento detentis, qui memorata opera, vel eorum aliqua præstare nequiverint, ut illa Confessarius ex actu approbatis a lo-

corum Ordinariis in alia pietatis opera commutare, vel in aliud proximum tempus prorogare possit, eaque injungere, quæ ipsi pœnitentes efficere poterunt, cum facultate etiam dispensandi super Communionem cum pueris, qui nondum ad primam Communionem admissi fuerint, pariter concedimus, atque indulgemus.

(Schluß folgt.)

Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwft. Bischofs Eugenius von Basel.

Geliebteste im Herrn! Gott anbeten, ihn lieben, ihm dienen und dadurch ihn verherrlichen, das ist die erste und größte Pflicht des Menschen auf Erden. Das ist die Bestimmung, das Endziel seines Lebens und seiner Existenz.

Allein Gott ist auch der Herr, ist der höchste Gesetzgeber. Gleichwie er mit allmächtiger Hand bestimmte Gesetze dort den Himmelskörpern, deren Bahnen im unermesslichen Weltraume kreisen, und hier jedem Gräslein und jedem Blümchen, das die Erde schmückt, angewiesen, so hat er auch dem vornehmsten Wesen der sichtbaren Schöpfung, dem Menschen, heilige Gesetze aufgelegt, die sein Leben hienieden leiten und regeln und hernach ihn mit Glückseligkeit krönen sollen. Nachdem er in Flammenzügen seine Gebote in die Tiefen des menschlichen Gewissens eingezeichnet¹⁾, fand er für gut, sie auch äußerlich der Menschheit zu verkünden mit Majestät inmitten von Blitz und Donner vom Sinai herab, dann auch durch die Orakel seiner Propheten, und schließlich durch den Mund seines anbetungswürdigen Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.²⁾ „Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen!“³⁾ „Du sollst Gott lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner

Seele, aus allen deinen Kräften.“¹⁾ Das ist das große Gesetz, dem Gewissen des Menschen eingesenkt durch Den selbst, der den Menschen und das Gewissen erschuf.

Zur Bekräftigung dieses ersten Gesetzes und um dessen Vollziehung zu sichern, hat der Herr ein zweites, dem Inhalte nach positiveres, aber nicht minder feierliches Gesetz verkündet, welches da lautet: „Gedenke, daß du den Sabbattag heiligest!“²⁾

Diesen wichtigen, großen Tag wollen wir, im Herrn Geliebte, dießmal bei Ankündigung der heiligen Fastenzeit, zum Gegenstand unserer Ansprache an euch machen. Warum hat Gott der ganzen Menschheit das große Gebot der Heiligung des siebenten Tages gegeben? Warum will er, daß der Mensch mit gewissenhaftester Sorgfalt dieses Tages auf immer gedenke? Und was soll der Christ, der Sohn der katholischen Kirche thun, um den Absichten des Herrn zu entsprechen und dieß große Gebot: „Gedenke, daß du den Sabbattag heiligest“ im rechten Sinn zu beobachten? Dieß sind die wichtigen Erwägungen und göttlichen Belehrungen, die wir, bewogen durch unsere Oberhirtenpflicht, euerm Geiste in Erinnerung zu rufen uns vorgenommen haben. Denn gewiß, wann war es je nothwendiger als jetzt, ein Heilmittel wider die erschrecklichen Uebel zu suchen, die vornehmlich eine Folge der Profanation der geheiligten Tage sind!

Warum hat der Herr dem Menschen geboten, den siebenten Tag zu heiligen, das heißt, ihn zu einem Tage des Gebetes und der verharrenden Anbetung zu machen? Höret, Geliebteste, den erhabenen Ausspruch des göttlichen Gesetzgebers, der euch hierüber belehrt. „Sechs Tage sollst du arbeiten und thun alle deine Geschäfte; aber der siebente Tag ist die Ruhe, der Sabbat des Herrn deines Gottes. . . denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht,

¹⁾ Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine. Ps. 4, 7.

²⁾ Multifariam etc. Hebr. 1, 1.

³⁾ Dominum tuum adorabis, et illi soli servies. Matth. 4, 10.

¹⁾ Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo etc. Luc. 10, 27.

²⁾ Mememento ut diem sabbati sanctifices. Exod. 20, 8.

und das Meer und Alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhte er; darum segnete Gott den Sabbat und heiligte ihn.“¹⁾

Zur Erinnerung folglich an die Schöpfung der Welt, und zur Dankagung für dieß erste Glied an der unabsehbaren Kette der göttlichen Wohlthaten an der Menschheit, hat der Schöpfer den siebenten Tag geheiligt, d. h. ihn sich gleichsam vorbehalten, als den Tag seines Cultes, seiner Verehrung. Ob man nun Tage im wörtlichen Sinn, oder größere Zeiträume annehme, es hat sechs Zeitabschnitte der Herr der Erschaffung aller Dinge gewidmet, der Vollendung jenes Schöpfungsganzen, das sich unserm Auge nunmehr in so wunderbarer Einheit, in so hinreißender Schönheit darbietet. Am Abschlusse trat der Mensch, der König der sichtbaren Schöpfung, in dieß weite Universum ein, in diesen unermesslichen Tempel, errichtet von Gott zu seiner eigenen Verherrlichung. Nunmehr war die Krönung des Werkes da, und, wie die hl. Schrift sagt, Gott hörte auf zu schaffen.²⁾

Seine Allmacht von nun an zur Erhaltung seines Werkes verwendend, ruhte also Gott am siebenten Tag. Aber er wollte auch, daß der Mensch, geschaffen nach seinem Ebenbilde, der Ehre theilhaft werde, Nachahmer seines anbetungswürdigen Urhebers zu sein. Wie dieser, so soll daher auch der Mensch arbeiten, und zwar arbeiten während sechs Tagen, wie Gott gethan; allein ebenfalls wie Gott, soll der Mensch am siebenten Tage ruhen und ihn heiligen.

Wie ehrwürdig ist also nicht dieses Gebot? Es veranlaßt den Menschen, seines erhabenen Ursprungs zu gedenken, wie auch der Würde seiner Natur; zugleich aber führt es seiner Seele die glorreiche Bestimmung vor, für welche Gott ihn erschaffen. Kein Wunder daher, wenn wir dieß Gesetz der Ruhe

¹⁾ Sex enim diebus fecit Dominus caelum et terram, et mare . . . et requievit in die septimo. Exod. 20, 11.

²⁾ Complevitque Deus die septimo opus suum quod fecerat, et requievit die septimo. Gen. 2, 2.

am siebenten Tage zu allen Zeiten vorfinden, bis hinauf in die dunklen Epochen der Wiege des Menschengeschlechtes. Es begleitete den Menschen schon, als lebendiges Pflichtbewußtsein, da er die Pforten des Paradieses verließ, es haftete sich an alle seine Fußtritte und kennzeichnete sein Schaffen überall, an allen Ufern und Gestaden bis hinauf an die Gipfel der Berge, selbst bis an die entlegendsten Grenzen der Wüste, wo immer noch ein nomadisches Wandervolk seine Zelten aufschlug.

In der That zeigt uns die Geschichte in den ältesten Zeiten, unter allen Völkern, in allen Erdtheilen den Menschen als treuen Beobachter dieses wichtigen Gebotes. Und höret, was Gott zu Moses gesprochen, als dieser sich anschickte, nach Beendigung seiner geheimnißvollen Unterredung mit Gott, vom Gipfel des Berges Sinai herniederzusteigen: „Rede zu den Kindern Israels, und sprich zu ihnen so: Habet Acht, daß ihr meinen Sabbat haltet, denn er ist ein Zeichen zwischen mir und zwischen euch für alle Geschlechter, auf daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiligt. So haltet meinen Sabbat; denn er ist euch heilig. Wer ihn entheiligt, der soll des Todes sein; wer an demselben ein Werk thut, dessen Seele soll ausgetilgt werden aus seinem Volke . . . Er ist ein ewiger Bund zwischen mir und den Söhnen Israels, und ein ewiges Zeichen.“¹⁾ Sehet da das Gesetz, den Tag des Herrn zu heiligen, von Gott selbst verkündet und sanctionirt! Seine Uebertretung ist folglich eine Auflehnung gegen Gott, eine Mißachtung seiner höchsten Autorität, und ein großes Uebel.

Jesus Christus, auf die Erde herabgekommen, wollte keineswegs dieß uralte Gesetz aufheben, sondern es vervollkommen. Da die Juden bezüglich der Sabbathhaltung sich lächerlichen und abergläubischen Neuzeremonien hingaben und an eiteln Wahngebräuchen festhielten, sprach er zu ihnen: „Nicht der Mensch ist für den Sabbat gemacht, wohl aber der Sabbat für den Men-

¹⁾ Videte, ut sabbatum meam custodiat, etc. Exod. 31, 12. sqq.

sch. Darum ist auch der Menschensohn Herr des Sabbats.“¹⁾ Und er hat es in Wirklichkeit bewiesen, daß er der Herr des Sabbats ist, indem er durch seine Apostel, denen er diese Weisung gab, den Samstag als Sabbat aufhob und den Sonntag, den Tag seiner Auferstehung, an dessen Stelle setzte. Nicht der letzte, sondern der erste Tag der Woche ist nunmehr der Tag des Herrn. Der heilige Augustin findet geistreich im ersten Wochentage der Schöpfung, an welchem das natürliche Licht erschaffen ward, ein Vorbild jenes Lichtes, welches vom Evangelium stammt; einen sinnbildlichen Hinweis auf jenen Tag, an welchem Gottes Sohn, den Grabesmoder abstreifend, über den Tod triumphirte im Lichtglanze des ewigen Lebens; auf jenen gesegneten Tag auch, da der heilige Geist sichtbar über die Apostel hernieder kam und im erschütterten Abendmahlsfaale die neue Stadt Gottes, die heilige Kirche zum Heile der ganzen Menschheit stiftete. O laßt uns, Geliebte, laßt uns stets diesen Tag theuer und heilig halten; es ist ein gesegneteter Tag, ein Denkmal der allergrößten Geheimnisse und Heilswohlthaten!

Diesen Tag nun benannten die Apostel den Tag des Herrn, dies dominica. „O glorreicher Tag! ruft der hl. Chrysostomus aus, ja glorreicher Sonntag, der die Hölle besiegte, die Sünde tilgte, den Satan in Fesseln schlug und die Menschheit mit ihrem Schöpfer aussöhnte! Ehre und Heil dem Sonntage, da Gott, der nach dem Sündenfall unserer Stammeltern gleichsam von uns sich wegzuwenden schien, an diesem Tage sich seines Erbtheils wieder annahm, und sein Reich wieder im Herzen und Geiste der Erlösten herzustellen begann.“²⁾

Das Reich Gottes, Geliebteste im Herrn, ist das Reich der Anbetung, der Liebe und der Dankbarkeit, es ist das Reich des göttlichen Königs, der da uns zubringt unermessliche Güter, unerschöpf-

¹⁾ Et dicebat eis: Sabbatum propter hominem factum est, et non homo propter sabbatum. Marc. 2, 27.

²⁾ S. Chrysost. Homil. 17., in Evang.

Uebrigens liegt im Gebote der Kirche für die Christen noch ein anderer Vortheil enthalten, nämlich die Gelegenheit, an diesem heiligen Tage das Wort Gottes anzuhören. Und wer hätte es nicht nöthig, in den Wahrheiten unserer heiligen Religion fort und fort sich unterrichten zu lassen? Wird nicht der gute Same in unsern Tagen so häufig vom Unkraute erstickt? Ja, war wohl jemals die Unwissenheit in den Glaubenswahrheiten der heutigen gleich, zumals Seitens Jener, die sich für gebildet und aufgeklärt ausgeben? Wenn man in ihren Zeitungsblättern und Broschüren all' das dünne und faden-scheinige Zeug durchgeht, das sie in religiösen Fragen als ihre Wissenschaft bieten, so ist man wahrlich verblüfft über die Unwissenheit, die sich da breit macht, und die Annäherung, die sich hieran knüpft. Das wirre Geräusch der Welt und das Wogen der Leidenschaften verwischen die Wahrheiten des Heils aus dem Sinne, und führen jenen bedauerlichen Zustand herbei, von welchem der Prophet sagt: „Verwüestet und öde ist das ganze Land, weil Niemand ist, der im Herzen nachsinnet,“ ¹⁾ nachsinnt nämlich über die Wahrheiten, die den Christen lenken und zum Heile führen sollen. Es ist daher nothwendig, daß man häufig die Stimme vernehme, welche die Wahrheit verkündet, sie, die allen Frieden und alles Heil bedingt. Nicht einmal das Lesen genügt, das Anhören ist erforderlich; denn, wie der hl. Paulus es ausspricht, der Glaube kommt vom Anhören des Wortes Gottes: *fides ex auditu*. Daher muß man der Predigt anwohnen, und namentlich am Sonntage und an den gebotenen Feiertagen bietet sich uns das Predigtamt dar, sei es beim vormittägigen Pfarrgottesdienste, verbunden mit der Pfarrmesse, sei es bei andern Andachten und Gebetsversammlungen.

Gewißlich aber, das Wort, das man anhören muß, um der Absicht der Kirche zu entsprechen, kann kein anderes sein, als das Wort der Wahrheit, gleich-

¹⁾ Desolatione desolata est omnis terra, quia nemo est qui recogitet corde. Jer. 12, 11.

wie das anbetungswürdige Opfer, welchem der Christ an Sonn- und Feiertagen beizuhören soll, nie ein solches sein darf, welches von abgefallenen und excommunicirtem Priester dargebracht wird. In diesem Falle würde man ja gegentheils seiner Sacrilegien theilhaft und seiner schweren Sünden sich mitschuldig machen. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich des Wortes der Lüge, welches etwa von Irrenden oder Abgefallenen, deren leider Viele sich der bisherigen katholischen Kanzeln bemächtigt haben, von dieser heiligen Stätte verkündet würde. Ach, wir wissen, wie arg von solchen die Ehre der christlichen Kanzel geschändet wird, indem sie gerade wider die katholischen Wahrheiten ihr blasphemisches Gift ausspeien, und lästern wider den Statthalter Jesu Christi, wider unsere gottesdienstlichen Gebräuche und unsere heiligen Ueberzeugungen!

Fürwahr, es ist unter keinem Vorwande erlaubt, zur Anhörung eines Wortes sich zu begeben, das von der Kirche verdammt ist. Wer immer unter den Katholiken, Männer oder Frauen, diesen Fehltritt thut, verlegt das Verbot der Kirche wie die Regeln der christlichen Klugheit und lenkt ein auf den Weg der Apostasie, zu den Pfaden der falschen Propheten, die zum Verderben führen. An ihnen geht das Wort des heiligen Geistes in Erfüllung: „Wer die Gefahr liebt, geht in ihr unter.“ Wie viele wollten von der verbotenen Frucht genießen, und wurden darum aus dem Paradiese der Kirche vertrieben? Sie gereichten ihr übrigens durch Ungehorsam, Mißachtung ihres Ansehens, Schmähung und üblen Wandel lange vorher zur Unehre. Schließlich köderte sie der Irrthum und sie wurden dessen Beute.

Nachdem wir euch hiemit in Kürze, Geliebteste, die Bedeutung des Sonntags, seine Einsetzung, seinen Endzweck und die Art und Weise seiner Heiligung, nämlich durch Ruhe von der Arbeit, durch Gebet und gute Werke, in die Erinnerung zurückgerufen, sollten wir euch die zahlreichen und bedauerlichen Mißbräuche kennzeichnen, die zum großen Aergernisse der Frömmigkeit und zur

Freude der Gottlosen, an diesen heiligen Tagen sich breit machen. Jedoch ihr, Geliebteste, kennet diese Mißbräuche bereits, ihr beklaget sie und vermeidet sie mit Sorgfalt. Deshalb genüge es, um einigermaßen unserm Pflichtbewußtsein zu entsprechen, hinzuweisen auf jene Krämereien, zeitlichen Geschäfte und Marktkäufe, die man oft selbst nicht einmal während des Gottesdienstes an solchen heiligen Tagen unterläßt und den ganzen Tag hindurch betreibt. Und was müßten wir von all' den Vergnügungstouren, Luftfahrten, Reisen und andern Belustigungen sagen, durch welche die heiligen Tage nur zu oft Tage der Ausschweifung und der Sünde werden? O haltet euch fern, theure Brüder, von solchen Mißbräuchen! Beobachtet und heiligt den Tag des Herrn! Ihr werdet durch dessen getreue Haltung über euch, eure Familien und unser Vaterland jene Segnungen herabziehen, die Gott allen denen verheißt und gewährt, welche sein heiliges und unbeflecktes Gesetz gewissenhaft beobachten. Ja, der Herr selbst hat ausdrücklich seinen Segen denen, welche seinen Tag heiligen, zugesichert. „Aber, fügt er bei, wenn ihr meine Gebote mißachtet und meine Gerichte verschmähet, so daß ihr nicht thuet, was ich geboten . . . , so will ich mein Angesicht wider euch setzen und will um eurer Sünden willen euch heimsuchen mit siebenfacher Strafrurthe!“ ¹⁾

O so laßt uns denn gegentheils, Geliebteste im Herrn, der Segnungen unseres Schöpfers uns würdig machen, und trachten wir seinen Strafgerichten zuvorzukommen durch wahre Reue und Buße, besonders während der kommenden heiligen Fastenzeit! Unsere geliebten Mitarbeiter, die Hochw. Seelsorger werden es nicht unterlassen, mit möglichstem Eifer und einläßlicher all' diese Wahrheiten ihren anvertrauten Pfarrkindern in Erinnerung zu rufen und zugleich mit beharrlicher Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Sonn- und gebotenen Feiertage eine getreue Beobachtung finden und nach Gottes Gebot und dem

¹⁾ Levit. 26, 1 & sqq.

Willen unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche, heilig gehalten werden. (Schluß folgt.)

* * Ueber die Theilnahme der katholischen Jurassier an den kirchlichen Wahlen.

(Schluß.)

VIII.

In den Pfarngemeinden haben die Katholiken die große Mehrheit. Betheiligten sie sich an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen, so werden sie ihre Rechte, ihre Güter, ihre Kirchen wieder bekommen, die rechtmäßigen Pfarrer erhalten auch staatlicher Seits Anerkennung und die Periode unsäglicher Leiden, beklagenswerthen Unfriedens und schwerer Gefährdung des öffentlichen Wohles und des Seelenheiles ist abgeschlossen. Im andern Fall dauert der Jammer zum Mindesten noch sechs weitere Jahre.

Die Opportunität der Wahlbetheiligung ist somit klar; kann aber diese ohne Verletzung der kirchlichen Grundsätze und des Gewissens stattfinden? Das ist die Frage! Sie müßte verneint werden, wenn 1. damit eine Anerkennung des schismatischen Kultusgesetzes ausgesprochen würde; 2. wenn gegen die Wahlbetheiligung ein kirchliches Verbot vorläge.

Ad 1. Die solothurnischen Pfarrer, um deren „Wiederwahl“ es sich neulich gehandelt, haben in der „Anmeldung“ ihr kirchliches Recht sehr deutlich und unumwunden, wenn auch in kürzesten Worten, festgehalten. Das „offene Wort“ einer Delegirtenversammlung hat loyaler Weise drei Tage vor der Wahl vor allem Volke bekannt, daß die sog. Wiederwahl für das katholische Gewissen nur die Bedeutung eines Vertrauensvotums zu Händen des bisherigen Seelsorgers haben könne, und durch das Wahleresultat vom 9. Februar hat das katholische Solothurnervolk diese Auffassung feierlich bestätigt. — Gerade so handeln auch die Katholiken im Jura.

Vor jeder bezüglichen Wahl erklären sie ihr unwandelbar treues Festhalten an der römisch-katholischen Kirche und protestiren sie gegen das Schisma. Sie wissen, daß sie vor Gott und vor der Kirche durch die Wahl ihrem Pfarrer nichts geben und nichts nehmen können, wohl aber ein Hinderniß seiner staatlichen Anerkennung beseitigen. Der Staat fordert diese Beseitigung: die Katholiken beugen sich dieser Forderung, nicht mehr und nicht weniger! Von einer grundsätzlichen Anerkennung der staatlicher Seits angestrebten Suprematie über die Kirche oder des Schisma's scheint in diesen Vorgängen auch nicht die mindeste Spur zu liegen.

Ad 2. Ein kirchliches Verbot wurde allerdings i. B. erlassen, weil damals nur ein Intrusus hätte gewählt werden können. Durch die „Amnestie“ ist dieser Grund des Verbotes hinfällig geworden, wie wir bereits in VII. bemerkt haben. Es scheint sohin auch das kirchliche Verbot wenigstens als suspendirt betrachtet werden zu können.

Dem Bischof von Basel steht von Rechtswegen die Wahl der jurassischen Pfarrer zu. Verpflichten ihn Amt und Gewissen, dieses Recht zur Stunde auch formell aufrecht zu erhalten? — War jene Mutter, deren Kind von Salomo gezweithelt werden sollte, in rührender Mutterliebe bereit, auf ihr Recht zu verzichten, nur damit das Kind am Leben bleibe, so mag auch Bischof Eugenius, beim Anblick der jahrelangen Leiden und Gefahren seines geliebten Volkes, ausgerufen haben: mögen sie denn wählen und leben! Hier, wo keine Verletzung der Grundsätze, sondern nur der zeitweilige, in gar nichts präjudicirende Verzicht auf das eigene Recht in Frage kam, durfte, ja mußte der Bischof sich des Wortes erinnern: *Salus populi suprema lex!* Das ist unsere unmaßgebliche Auffassung der Sachlage, und bei dem innigen Verhältniß zwischen Papst Leo XIII. und Bischof Lachat dürfen wir annehmen, daß auch jener das Procedere des Herrn Bischofs approbirt habe. Letzterer wird die Sache als einen Versuch betrachten. Sollte der Versuch sich in der Folge nicht bewähren,

oder die Regierung eine gefährliche Schwenkung sich erlauben, so tritt einfach das kirchliche Verbot wieder in Kraft und die Katholiken werden sich wieder jeder Betheiligung an den Wahlen zu enthalten haben, wie früher. Die Jurassier haben so unzweideutige Beweise ihrer kirchenpolitischen Disciplin und treuen Ergebenheit an den Bischof von Basel gegeben, daß an einer sofortigen Rückkehr zur frühern Position, auf den ersten Wink von maßgebender Stelle, gar nicht zu zweifeln ist.

IX.

Beim Erscheinen des Amnestiedekretes vom 12. September 1878 machten die Träger der „Nationalkirche“ anfänglich gute Miene zum bösen Spiel, lobpriesen die Toleranz der Regierung und „bedauerten“ nur, daß die bösen Jurassier die ihnen dargebotene Hand der Versöhnung nicht annehmen, dadurch aber noch mehr als bisher dem Verdikte aller Friedliebenden verfallen würden. Das war ja sehr klug! Allein die Jurassier waren noch klüger. Sie nahmen, trotz aller Chicanen ihrer Präfecten, die dargebotene Versöhnungshand nicht nur an, sondern drückten sie in so energischer, werththätiger Dankbarkeit, daß vielleicht dem einen oder andern Verfühnllichen die Hand juckte. Ihre festgeschlossenen Kolumnen marschirten sofort, bei den nunmehrigen Kirchenraths- und Pfarrwahlen, mit einer Präzision auf, der man gar nichts von der jahrelangen Entwöhnung anmerkte, und warfen den Feind von Fall zu Fall.

Da retirirten die Herren von der „Nationalkirche“ in ihrer Bedrängniß nach Biel, hielten Kriegsrath und machten in der Synode ihrem Unmuth in einer Klage über die „feige, verrätherische Nachgiebigkeit“ der Berner Regierung Luft. Das waren die „Harten“. Die Partei der „Linden“ dagegen erinnerte sich jenes Juden, der einen Bazen drauf gewettet hatte, daß er Muth genug besitze, sich eine wahrhafte Ohrfeige appliciren zu lassen, und übersezte dessen bekannten Ausruf — „au waih, ich hab's gewonnen“ — in den eben so harmonischen Siegeshymnus: „Wir haben's gewonnen, die Zufällibili-

tät ist durchbrochen, Papst Leo XIII. hat die von Pius IX. verpönte Wahlbetheiligung erlaubt!!" —

Könnten die „Nationalen“ in diesem relativ harmlosen Scherz einigen Trost und eine günstige Gelegenheit, „mit Ehren unterzugehen“, finden, und glaubte sogar ihr Herr „Bischof“, der Wahrheit und seiner theologischen Reputation nicht größere Rücksicht zu schulden, so mochten die katholischen Jurassier dies ja wohl leiden, überzeugt, wie sie es waren, durch ihr Vorgehen weder das Kultusgesetz in seinen schismatischen Bestimmungen anerkannt, noch ein kirchliches Verbot übertreten, sondern ehrlich, klug, patriotisch und kirchlich korrekt gehandelt zu haben.

Correspondenz aus dem Aargau.

Die Eingabe der 10,000 Katholiken an den Großen Rath, worin sie letztes Jahr die ihnen gebührende Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangten, scheint doch nicht erfolglos zu bleiben. Der h. Regierungsrath hat laut „Botschaft“ am 18. Februar einen umfassenden Bericht an den Großen Rath beschloffen, dessen Hauptinhalt in Folgendem besteht.

a. „Betreffend Punkt 2 der Vorstellungsschrift über die weitere Ausföhrung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, so sei der bezügliche Großrathsbeschluß vom 28. Nov. 1871 in allen Theilen (??) entweder bereits vollzogen oder durch die inzwischen in Kraft getretene Bundesverfassung gegenstandslos geworden, mit Ausnahme des Postulats betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften; der Regierungsrath sei bereit, auch diesem Postulat Vollziehung zu verschaffen und habe die Justizdirektion mit einer dahierigen Vorlage betraut.
b. Betreffend Punkt 1 wegen Ordnung der Diözese anverhältnisse, so sei der Diözesanvorort schon früher ersucht worden, eine Konferenz der Diözesanstände zu besammeln zum

Zweck der Besprechung der Frage, wie die kirchlichen Verhältnisse der Diözese bis auf Weiteres geordnet werden könnten; dieses Begehren sei nun in nachdrücklicher Weise wiederholt und dem Vorort mögliche Beförderung in der Besammlung der Konferenz empfohlen worden. c. Betreffend Punkt 3 wegen Herausgabe der Pfrundgüter an die Kirchengemeinden, so liege diese Frage in Vorbehandlung bei der Finanzdirektion; die letztere bedürfe indessen zur Vollendung der nothwendigen Vorarbeiten noch längere Zeit; der Reg.-Rath habe indessen, um die Arbeit zu erleichtern und zu fördern, die vorberathende Direktion beauftragt, vor Allem aus über die Grundsätze, nach welchen die Pfrundgüter aller Confessionen ausgeschieden werden sollen, geeignete Anträge vorzulegen. d. Betreffend Punkt 4 wegen Herausgabe eines konfessionslosen Religionslehrbuches, und wegen Fallenslassens des obligatorischen Religionsunterrichts, so könne auf dieses Begehren, wie es vorliege, zur Zeit und bis die Revision des Schulgesetzes durchgeführt sein werde, nicht eingetreten werden; dagegen habe man aus äußern Gründen von der Herausgabe eines konfessionslosen Religionslehrbuches bereits abgesehen und gedenke hierauf auch nicht zurückzukommen.“

Man ist gespannt, ob sich dieser Regierungsbericht als jenes Keller'sche Elaborat entpuppen werde, welches auf den Simultangebrauch der Kirchen durch römische Katholiken und Altkatholiken dringt.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Welchen Eindruck mag es auf unsre protest. Mitbürger machen, wenn sie in katholischen Blättern Einladungen lesen „zur Feier des Aschermittwochs mit gut präparirten Stockfischen, Käsuppe und andern für lagenjämmerliche Patienten magenstärkenden Mitteln“? Auch die „Kirchenzeitung“ brachte schon, freilich nicht in dieser Richtung, ungeeignete Inserate;

sie erhielt die correctio fraterna und beachtete dieselbe.

Jura. Die Entscheidungsschlacht ist geschlagen! Die wichtigste Position ist für den Altkatholizismus verloren. Bruntrut, der Vorort des katholischen Jura, hat letzten Sonntag (genau der 4. Jahrestag der Verbannung des Herrn Dekan Hornstein) mit 340 gegen 189 Stimmen einen römisch-katholischen Kirchenvorstand gewählt. Alle Machinationen des „Gewaltkatholizismus“ vermochten diesen tödtlichen Schlag nicht abzuwenden. Selbst einzelne Liberale, des unwürdigen Gaukelspiels mit der Religion müde, haben mit zu diesem Siege verholfen. In einem wahrhaft klassischen Aufrufe hatte ihnen das „Pays“ am Vorabend noch die allseitigen Schädigungen durch das Schisma in Erinnerung gebracht und zugerufen: „Wollt ihr den Frieden? Wir bieten euch die Hand!“ Dieselbe Loyalität und Mäßigung haben die Katholiken auch nach dem über alles Erwarteten glänzenden Sieg an Tag gelegt. „Die Herrschaft des Schisma ist zu Ende und der Katholizismus tritt in seine alten Rechte: die neue Aera sei eine Aera der Eintracht und der Verzeihung.“ Das ist heute die Parole des „Pays“. Ein Volk, das — sechs Jahre lang zu Boden getreten — am Tage seines Sieges also spricht, verdient nicht nur unsre Hochachtung, sondern auch unsre Bewunderung!

Der Sieg in Bruntrut ist um so bedeutungsvoller, als an demselben Tage auch das Nachbarstädtchen St. Ursanne dem Altkatholizismus den Gnadenstoß gegeben und mit 185 Stimmen, ohne Spur einer Opposition, seinen vortrefflichen Dekan Chevre zum „Pfarrer erwählt“ hat. Wenn wir nicht irren, ist der Apostat von St. Ursanne schon vor dem Volksverdicte nach Frankreich verduftet; von Herrn Pipy in Bruntrut, dessen „legale“ Amtsbauer erst mit Jahreschluß endet, ist ein ähnlicher Akt der Schamhaftigkeit kaum zu er-

(Siehe Beilage.)

warten. Ganz und gar ein „Jesuit“ in dem Sinne, wie der Radikalismus dieses Wort nimmt, hat sich Pipy in seiner bekannten Correspondenz als eine der unheimlichsten, widerwärtigsten Gestalten der „nationalclerikalen“ Invasion entpuppt: Heuchler nach außen, Schmeichler nach oben, gewaltthätig nach unten, intrigant nach allen Seiten! Es ist gut, wenn dieser Freund der französischen Communarden das Feld räumt; sonst finden die Katholiken von Bruntrut bei ihrem Wiedereinzug in die Kirche nur mehr die leeren Mauern. Nach dem „Bays“ sind bereits eine Anzahl Kirchenstühle unter gute Freunde vertheilt und verholzt worden; drei Paar prachtvolle Blumenvasen der Jesuitenkirche schmücken das Fenster eines radikalen Professors; das kostbare Büffet aus der Sakristei derselben Kirche ist in die Küche eines Pippinianers gewandert zc.

Am 9. März finden die Wahlen in die Kantonal- und Nationalsynode statt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Wahlen im gesammten Jura — etwa mit Ausnahme der Lagerstätte „Vater Nigg's“ in Laufen — im römisch-katholischen Sinne ausfallen. In einer solchen Synode mag dann freilich die Inful des Herrn Ed. Herzog, „vom Geiste Bodenheimer-Teufcher gesetzt, die Staatskirche zu regieren“, ziemlich schief sitzen. Hoffentlich werden bis dann die Stimmregister in Ordnung kommen und den ungeordneten Willkürakten Federspiel's und einiger andern „Reorganisatoren“ des Kirchenvermögens wird Halt geboten werden!

— **Murina**, der Apostat von Bressancourt, riecht scheint's von Italien aus (wo er auf Rechnung des Berner Kultusbudget sich gütlich thut) das Pech, in welchem die Staatskirche sitzt! Schon über einen Monat wird er — vergebens zurück erwartet.

Jura. An der Kirchgemeindeversammlung Röschenz-Burg vom letzten Sonntag wurde Hr. Pfarrer und Dekan Scholer in Röschenz durch Berufung gewählt. Obgleich die früher vom Stimmregister gestrichenen Bürger, etwa 150,

zur Wahl nicht zugelassen wurden, war die seit 4 Jahren nachgewachsene Jungmannschaft, 32 an Zahl, stark genug, die Altkatholiken aus dem Felde zu schlagen. Dies Zahlenverhältniß zeigt, auf welche „Mehrheiten“ die Nationalkirche in den jurassischen Gemeinden sich stützte!

Murgau. Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, findet der Antrag des Hrn. A. Keller, auf die katholischen Geistlichen von Staatswegen einen Zwang auszuüben, in Bezug auf gottesdienstliche Benützung der von den Altkatholiken okkupirten Kirchen, bei der aargauischen Regierung nicht den gehofften Anklang.

St. Gallen. (Corresp.) Das Pensionsgesetz zu Gunsten der Professoren unsrer Kantonschule wurde letzten Sonntag mit 26,000 gegen 2800 Stimmen verworfen, selbst in Gossau mit 677 gegen 41 Stimmen. Sie haben diese Frage in der „schweiz. R. Ztg.“ gar nicht berührt, vermuthlich weil Sie derselben keinerlei kirchliche Bedeutung beimessen. Ich glaube Sie jedoch versichern zu dürfen, daß unter Katholiken und Protestanten Viele die Gesetzesvorlage hauptsächlich mit Rücksicht auf die irreligiöse und kirchenfeindliche Gesinnung eines Theiles unsrer Professoren verworfen haben.

Genf. Schon zum zweiten Male hat der schismatische Oberkirchenrath die „Gewählten“ von Compestieres schriftlich angefragt, ob sie die Wahl annehmen. Das verachtungsvolle Stillschweigen der Angefragten will Reverchon als Ablehnung deuten und zu einer Neuwahl schreiten; allein Herr Bard findet die Sache insofern schwierig, als der Staatsrath die Wahl schon validirt hat. Da ist guter Rath freilich theuer! Endlich schreitet der Kirchenrath zur Prüfung der Wahl des Herrn Montfalcon und — validirt sie, obschon Herr Montfalcon in einem offenen Briefe die Wahl in die schismatische Synode mit Verachtung abgelehnt hatte!

Uebrigens scheint die Inconsequenz

dahier nicht blos beim Oberkirchenrath Mode zu sein; auch die Beschlüsse der obersten gesetzgebenden Behörde stehen mit ihrem Programm in grellem Widerspruch, wie die Wiederaufnahme der Kultusauslagen auf das Budget beweist.

Bern. Die altkatholische Fakultät hat den Kanton letztes Jahr 30,949 Franken gekostet: da nur 2 Berner (ein Bürger von Delsberg und einer von Laufen) altkatholische Theologie studirten, kommt der Mann per Jahr auf 15,475 Fr. —

Der Kanton Bern dürfte nachgerade doch finden, das altkatholische Weibchen, das er sich in einer schwachen Stunde angetraut, sei etwas zu kostspielig und verschwenderisch und wahrscheinlich wird Herr Ed. Herzog, bis zum nächstjährigen Erlaß eines „Hirtenbriefes“, noch eine weitere und sehr bedeutungsvolle Ehe scheidung zu beklagen haben.

† **Aus und von Rom.** (25. Febr.) Die Ankunft Sr. Gn. Bischof Mermillod in Rom wird zweifelsohne wieder zu allerlei Gerüchten Anlaß geben; man verbreitet, er sei vom Papst zu einer höhern Würde in Rom berufen und dadurch solle zugleich der Genfer-Kirchenstreit erledigt werden zc. Ohne in diese Geheimnisse eingeweiht zu sein, haben wir Ursache, diese Nachrichten als unbegründet zu betrachten. Msgr. Mermillod wandert, wie jeder andere Bischof, nach Rom, ad videre Petrum, um Sr. Hl. Leo XIII., welchen er als Cardinal zu kennen die Ehre hatte, den er aber als Papst noch nicht persönlich begrüßte, seine Huldigung darzubringen. Daß der apostolische Vikar von Genf dabei auch dem Oberhaupte der Kirche über die kirchlichen Zustände seines Sprengels Bericht erstattet, versteht sich von selbst; davon aber, daß es sich um Aufhebung dieses apostolischen Vikariats handle, ist hierorts nichts bekannt.

Wenn heutzutage die alten Großmächte Europa's sich nicht mehr um

den Thron des Papsts schaaren, so drängt sich die neue Großmacht des XIX. Jahrhunderts um denselben. Am ersten Jahrestage der Thronbesteigung Leo XIII. eilten die Vertreter von 1—2000 Zeitungen der gesammten Welt in den Vatikan, und huldigten dem Oberhaupt der Kirche durch Adressen und Peterspfennige. Auch die katholische Presse der Schweiz war ehrenhaft vertreten; der verdienstvolle, greise Chorherr Wiki aus Freiburg stand an der Spitze der schweizerischen Deputation, das „Vaterland“ überbrachte einen Peterspfennig von Fr. 1000 r. Papst Leo XIII. empfing die Vertreter der Presse in der huldvollsten Weise und ertheilte denselben seinen Segen. Später Näheres über diese Audienz.

Anlässlich des Jahrestages seiner Erwählung empfing der Papst die Kardinäle, Prälaten und andere hervorragende Personen; von dem heil. Collegium nahm der Papst eine Glückwunschsadresse entgegen. — Auch hielt die Accademia der Arkadier eine Festszung. — Aus Neapel kam eine zahlreiche Deputation geistlicher und weltlicher Notabilitäten an; diese Herren wurden dem heiligen Vater von dem neuen Erzbischof Sanfelice vorgestellt. Die Summe, die von dieser meist aus Mitgliedern der Erzbruderschaft des heiligen Petrus bestehenden Abordnung dem Papste zu Füßen gelegt wurde, ist sehr bedeutend gewesen.

In höhern Kreisen ist es aufgefallen, daß Se. Excellenz der apostolische Nuntius, Monsgr. Meglia, am 19. d. in Paris zum ersten Male seit Ausbruch des Culturkampfes in einer Abendgesellschaft der deutschen Botschaft erschien. Es wurde daraus der Schluß gezogen, daß die Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Vatikan auf gutem Wege seien. — Die Berichte aus Berlin stehen jedoch hiermit nicht im Einklang. Eine geraume Zeit haben die Offiziösen — ob in wirklicher Anwendung von besseren Einsichten, ob aus Verzweiflung, das bleibt dem Scharfsinn überlassen — von dem Stand der Verhandlungen Preußens mit Rom sich ausgeschwiegen. Seit drei Tagen schwirren aber die

Vögel, theils als friedliche Tauben, theils als krächzende Raben erscheinend, wieder durch die Lüfte. Wollen wir den Zeitungen glauben, so hat Bismarck bei dem letzten Diner geäußert: „Die Verhandlungen mit der Curie sind noch lange nicht dem Abschlusse so nahe, wie es vielfach angenommen wird. Mit dem Papst ist kein Geschäft zu machen, weil Cardinal-Staatssekretär Nina so unaufrichtig ist, wie ich selbst. Ich habe den Tod des Cardinals Franchi sehr bedauert.“ Im Interesse des Fürsten Reichskanzlers müssen wir annehmen, daß die Aeußerung über die Unaufrichtigkeit hinsichtlich seiner und des Cardinals Nina, falsch verstanden und berichtet worden ist. — Was die Anschauung des Cardinals Franchi betrifft, so wissen wir von einer noch kurz vor seinem Tode gethanen Aeußerung: „Bleiben die Dinge so wie heute, so glaube ich an keinen Frieden mit der preussischen Regierung.“ Eine andere rosigge Mittheilung, als käme es mit dem neuen Friedensschlusse Mitte März zur Unterschrift, hat wohl lediglich das Verdienst, einen bestimmten Zeitpunkt zur Kontrolle des ewigen Plunkerthums zu bestimmen und leichtgläubige Deutchen bis dahin in Spannung zu halten.

Zum Schlusse wieder einige aufgedrungene Berichtigungen neuer Vatikan-Jabeln. Liberale Blätter verbreiten, einige tausend einflußreiche Katholiken Bologna's hätten eine Petition an den hl. Vater gerichtet, worin um die Enthebung des Cardinals Parochi als Erzbischof von Bologna gebeten wird. Wir erfuchen, diese Nachricht sogleich zu dementiren, sie könnte sonst leicht auch von dem einen oder dem andern katholischen Blatte reproduzirt und so ein schiefes Licht auf den so vortrefflichen und sich der Achtung aller wahren Katholiken erfreuenden Kirchenfürsten geworfen werden. — Bekanntlich suchen die liberalen Moderirten die Katholiken zur Anerkennung des italienischen Königreichs durch allerlei glänzende Versprechungen zu bewegen. Massimo's Schritte hiefür

haben wir bereits signalisirt. Dasselbe Ziel verfolgt die Broschüre des aus Perugia stammenden Grafen Conestabile «Il presente e l'avvenire d'Italia», welche die Italianissimi gern als inspirirt durch den hl. Vater Leo XIII. hinstellen möchten. Conestabile's Programm lautet: Die Wiederherstellung des Kirchenstaates ist unmöglich, folglich bleibt den Katholiken nichts Anderes übrig, als die Einheit Italiens unter der saronischen Dynastie anzuerkennen und nach vorhergegangener Betheiligung an den politischen Wahlen in das Parlament einzutreten, um dort die antikirchlichen Geseze zu beseitigen und größere Garantien für die Freiheit des hl. Stuhles zu erlangen, ohne jedoch die Einheit Italiens und die Dynastie zu bekämpfen. Conestabile vergißt dabei nur, daß der Papst und nicht das Parlament zu bestimmen hat, welches Maß von Freiheit dem hl. Stuhle genügt, und daß Parlamentsbeschlüsse, die jeden Augenblick modifizirt werden können, ganz abgesehen von deren Incompetenz, den Katholiken keine Garantien bieten. Conestabile ist offenbar nur ein Werkzeug, dessen sich die liberalen Moderirten bedienen, um mittelst der Katholiken die von den Sozialisten und Revolutionisten bedrohte Monarchie zu retten. Selbstverständlich werden sich die Katholiken hüten, auf diese Leimruthe zu gehen; nehmen sie früher oder später an den parlamentarischen Verhandlungen Theil, so wird das ohne Verzichtleistung auf die Rechte des hl. Stuhles geschehen. Wie wenig Kredit diese sogenannte gemäßigte Partei besitzt, geht aus der jüngsten Erklärung der „Voce della Verità“ hervor, daß sie diese Moderirten noch weniger achte, als die Extremen, denn sie versprächen Alles, hielten aber Nichts. («Partout comme chez nous», könnte man da und dort in der Schweiz hinzufügen.)

Deutschland. Aus Wadern (Bezirk Trier) wurden vor zwei Jahren zwei tüchtige Lehrerinnen versetzt, weil sie wegen „zu ultramontaner Gesinnung“ dorthin „nicht paßten“, und eine eben aus dem staatlichen Seminar austretende

Lehrerin ward in Wadern angestellt. Sie gab auch im Hause des Bürgermeisters und Lokalschulinspektors Unterricht, bis sie schließlich mit dem sechzehnjährigen Sohne desselben durchbrannte.

— München. Am 19. Februar ist der geistreiche Schriftsteller und Pfarrer Lukas einem Herzleiden erlegen. Seine Schriften über den „Schulzwang“, über die „Presse, ein Stück moderner Versimpelung“ und der „Schulmeister von Sadowa“ haben seinen Namen auch in der Schweiz, welche die „Lehrerzeitung“ mit dem deutschen pädagogischen Herzleiden zu infizieren redlich bemüht ist, bekannt gemacht.

— In der und Inquisition. Die, auch vom deutschen Liberalismus adoptirte Inquisition (vulgò Socialisten-gesetz) arbeitet mit voller Dampfkraft. In den ersten drei Monaten ihres Bestehens wurden nicht weniger denn 183 Vereine und Gewerkschaften aufgelöst, 52 Zeitungen und 219 Broschüren und Bücher verboten und 58 Personen aus dem Lande gewiesen! Solche Autos-da-Fe, bei welchen die Berliner Regimentsmusik aufspielt, hätte sich der Liberalismus vor fünf Jahren noch nicht träumen lassen!

Oesterreich. In Sachen der Mendicantenklöster wird dem Vaterland von verlässlicher Seite mitgetheilt, daß Minister Stremayr im Abgeordnetenhaus die Versicherung erteilt habe, daß dem Franziscaner- und Capuciner-Orden die Aufnahme von Novizen wieder in vollem Maße freigestellt werde.

Fortschritt des Katholizismus in den Vereinigten Staaten Amerika's. Dem protestantischen «New-York graphic» entnehmen wir folgende Mittheilungen: „1850 betrug die Anzahl Katholiken circa drei Millionen, heute zählt man schon sieben; 19 Bischöfe sind geborene Amerikaner.“

„Die Hauptkirchen unserer großen Städte sind wahrhafte Monumente. Die Kathedralen von Boston und New-York werden als Gebäude von architektoni-

schem Geschmack, ewige Zeugen der Ergebenheit und Ausdauer des Katholizismus bleiben.“

Das nämliche Blatt berichtet: „Ein junger Jesuit, noch voll Lebenskraft, hat allein 8000 Protestanten in den Schooß der Kirche aufgenommen, unter diesen ein Duzend protestantischer Minister. Man zählt ungefähr 750 Väter Jesuiten. Die Meisten sind Amerikaner. Ebenso die Benediktiner und die Schulbrüder, die etwa 1000 zählen.“

Die Pauliner unter der Direktion des Convertiten Hecker sind ihrer 34, beinahe sämmtlich convertirte protestantische Amerikaner.

Innerhalb 5 Jahren hat Mgr. Beyerlay, Erzbischof von Baltimore, 2752 convertirte Amerikaner gefirmt. Man rechnet die Anzahl der jährlich in New-York convertirten Erwachsenen auf 900 Personen.

1850 zählte man in den Vereinigten Staaten 6 katholische Erzbischöfe, 27 Bischöfe, 1800 Priester, 1073 Kirchen, 29 geistliche Institute, 17 Kollegien, 91 katholische Akademien für junge Mädchen.

Heute zählt die katholische Kirche 1 Cardinal, 11 Erzbischöfe, 56 Bischöfe, 5448 Kirchen, 5034 (?) Priester, 21 Seminaristen, 1121 Seminaristen, 74 Kollegien, 519 Akademien.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Peter Mannhardt, bisher Kaplan in Bernhardzell, wurde zum Pfarrer von Ganterswil erwählt und hat seine Pfründe bereits in Besitz genommen.

Die Pfarrgemeinde Züberwangen ernannte am 9. d. M. den Hochw. Hr. Matthäus Kopp, derzeit Kaplan in Kaltbrunn, zu ihrem künftigen Seelsorger.

Luzern. Hochw. Herr Adolph Hersche, Kaplan in Menznau, starb den 22. Februar.

Briefkasten.

X. in F. Ihr Anerbieten dankbarst angenommen! Die „Personalchronik“, genau und vollständig geführt, müßte

den Werth der „N.-Ztg.“ wesentlich erhöhen; solche Genauigkeit und Vollständigkeit sind jedoch nur möglich, wenn der Redaktion aus den resp. Kreisen die Notizen zugesandt werden. — Dank für die sehr freundlichen Worte. — Den (baumwollenen) Handschuh, den uns das fragl. Blatt vor die Füße geworfen, glauben wir nicht aufheben zu sollen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 7:	3118 60
Aus der Pfarrei Sempach	140 —
Von Frau und A. D. in Wohlten	15 —
Vom Biusverein in Hagenwil-Muolen	15 —
Von Hrn. Jos. Biffegger in Muolen	1 —
Von Ungenannt aus der Pfarrei Hagenwil	6 —
Aus der Pfarrei Obergösgen-Winzau	46 20
Von den Alumnen des Priester-Seminars in Luzern	9 —
	3550 80

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 3:	430 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer B. J. Billiger in Merenschwand: Legat von Hrn. Großrath und Gemeindevorstand Jos. Alois Fischer sel. in Merenschwand	50 —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer B. Krez in Therwil: Legat von Hochw. Hrn. Decan Cueni sel. in Therwil	200 —
Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug: Zum Andenken an Hrn. Hauptmann Louis von Deschwanden sel. in Stanz, von dessen Erben	300 —
	880 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

Neue Communion-Andenken

Gröste Auswahl (88 verschiedene Sorten) viele
neue Vorstellungen in feinst Farbendruck
wovon Muster und Preisverzeichnisse zu Gebote stehen von der Kunst-
verlagshandlung

Gebr. K. & N. Benziger
in Einsiedeln.

4^o)

In Folge des Todes ihres Gatten ist die Unterzeichnete entschlossen, das von jenem unter der Firma **A. Höhle-Sequin** geführte

Paramenten- & Ornamenten-Geschäft

zu liquidiren.

Alle Artikel, des in allen für den kirchlichen Dienst notwendigen Gegenständen wohl assortirten Lagers, wird die Unterzeichnete zu den möglichst billigsten Preisen absetzen, indem sie bei größern Bestellungen einen denselben angemessenen Rabatt und günstige Zahlungsbedingungen stellen wird.

Der Hochw. Geistlichkeit und den Tit. Kirchenvorstehern empfiehlt sich daher bestens

Frau **A. Höhle-Sequin**,
Oberdorfstraße, 2. Zürich.

5^o)

Soeben erschien in meinem Verlage:

Jubiläums-Büchlein

für das von Sr. Heiligkeit Papst
Leo XIII.
verkündete

Allgemeine Gebets-Jubiläum
zur

Erstehung der göttlichen Hilfe.

Anleitung, Betrachtungen und Gebete zur würdigen Feier desselben von
Dr. J. B. Heinrich, Dombegan in Mainz.
H. 8^o. 64 Seiten. geh. Preis nur 20 Cts.

Bei Partie-Bezug mit Rabatt und franco Zusendung.

Ein Gratis-Exemplar dieses für alle Diöcesen bestimmten Büchleins steht den hoch. Herren Seelsorgern behufs Partie-Bestellung auf Verlangen zur Verfügung.
Mainz, im Februar 1879. (8)

Franz Kirchheim.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Beicht-

und

Communion-Unterricht

für

die katholische Jugend.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.
Preis per Exemplar 20 Cts. per Duzend
2 Fr.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete
für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit
Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879
bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bild-
nissen: **Papst Leo XIII.** und **Pius IX.**
Preis per Exempl. 40 Cts., per Duzend
4 Fr. 20 Cts.

Für die Jubiläumszeit!

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Jubiläumsbüchlein.

Unterricht und Gebete für
Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII. für die

Monate März, April und Mai 1879

bewilligten Jubiläumsablasses,

128 Seiten Gr. 24. Mit den Bildnissen

Papst Leo XIII. u. **Pius IX.**

Preis broschirt: 25 Cts.

„ gebunden: 40 Cts.

Für die heil. Osterzeit!

Charwochenbuch

für das Volk.

Mit einer Einleitung

von **L. C. Buzinger.**

Mit Approbation.

336 Seiten 18 Mit 1 Titelbilde.

Preis broschirt: 1 Fr. Gebunden: in
schwarz chagriniert Leder mit rothem Schnitt
No. 4. 1 Fr. 80 Cts. in Halbfranzband
mit Marmorschritt No. 6. 1 Fr. 35 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
sowie von der Verlags-Handlung **Gebr.
K. & N. Benziger in Einsiedeln**
(Schweiz.) (7)

Katechismus

der katholischen Religion

für die untern Klassen der Volksschule.

Mit bischöflichen Approbationen.

60 Seiten mit vielen Illustrationen. 8.

Preis: gebunden 25 Cts. (9)

Gebr. K. u. N. Benziger
in Einsiedeln. (Schweiz.)

Angebote.

Unterzeichneter ist Willens, 13 Kirchen-
fenster anfertigen zu lassen. Dieselben
sollen 8¹/₂' lang und 2¹/₂' breit, mit den
Bildnissen der hl. Apostel und des hl.
Paulus in feiner Kunst ausgeführt werden.
Dießbezügliche frankirte Offerten nimmt
entgegen:

Julius Kilian Dietzendanner,
Parrer.

10^o)

Basel, St. Graubünden, den 19. Febr. 1879.